

99102051013000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009818/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102051013000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	ELStAM, Arbeitgeber, Fehler bei der Anmeldung von Arbeitnehmern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AGK - ELStAM - Arbeitgeberangelegenheiten (Lohnsteuer) Regionalfinanzämter, FAQ für Arbeitgeber, Haupt-Arbeitgeber, Keine Abrufberechtigung, Keine Anmeldeberechtigung, Leitfaden für Arbeitgeber
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>**1\. Steuerklasse VI anstelle der eigentlich zutreffenden Steuerklasse**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Ursache: Der Arbeitgeber hat bei der Anmeldung des Arbeitnehmers in der ELStAM-Datenbank irrtümlich nicht das Kennzeichen 'Haupt-Arbeitgeber' gesetzt. <p>_L osungsansatz: Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer mit dem ursprünglichen RefDatumAG (= Referenzdatum, ab dem ELStAM geliefert werden sollen) ab- und als 'Hauptarbeitgeber' mit dem ursprünglichen Beschäftigungsbeginn und ursprünglichen RefDatumAG + einen Tag wieder anzumelden._</p> <p>**2\. Fehlermeldung nach Anmeldung des Arbeitnehmers 'keine Anmeldeberechtigung'**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Ursache: Der Arbeitgeber hat eine falsche Steuernummer verwendet <p>_L osungsansatz: Der Arbeitgeber sollte die Steuernummer prüfen._</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Ursache: Der Arbeitnehmer hat den Abruf gesperrt

Modul

Sachverhalt

Lösungsansatz: Der Arbeitgeber sollte den Arbeitnehmer befragen, ob er eine Voll- oder Teilspernung seiner ELStAM beim Finanzamt beantragt hat. Ggf. muss der Arbeitnehmer die Aufhebung der Spernung beantragen.

- Mögliche Ursache: Das Finanzamt hat den Abruf gesperrt

Lösungsansatz: Bei einer Sperrung der ELStAM wegen fehlerhafter Meldedaten wird vom Finanzamt auf Antrag eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausgestellt, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber vorzulegen hat. Liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor, sollte sich der Arbeitnehmer zur Klärung an sein zuständiges Finanzamt wenden. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, diese Informationen einzuholen.

- Mögliche Ursache: Der Wohnsitz des Arbeitnehmers ist unbekannt

Lösungsansatz: Der Arbeitnehmer sollte sich an sein Meldeamt wenden und seinen aktuellen Wohnsitz mitteilen. Anschließend ist eine Anmeldung zum ELStAM-Verfahren möglich.

****3. Fehlermeldung 'Arbeitnehmer unbekannt'****

- Mögliche Ursache: Identifikationsnummer oder Geburtsdatum des Arbeitnehmers sind nicht korrekt oder passen nicht zueinander.

Lösungsansatz: Nach Überprüfen möglicher Zahlendreher sollte sich der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zum Abruf seiner aktuellen Identifikationsnummer wenden. Im Zweifelsfall hat der Arbeitnehmer zur Überprüfung Kontakt mit dem

Modul

Sachverhalt

Bundeszentralamt für Steuern oder seinem Wohnsitz-Finanzamt aufzunehmen. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, diese Informationen einzuholen._

****4. Fehlermeldung 'keine Abrufberechtigung' ****

- Mögliche Ursache: Der Arbeitnehmer hat den Abruf gesperrt _ _

L osungsansatz: Der Arbeitgeber sollte den Arbeitnehmer befragen, ob er eine Voll- oder Teilspernung seiner ELStAM beim Finanzamt beantragt hat. Ggf. hat der Arbeitnehmer die Aufhebung der Sperrung zu beantragen.

- Mögliche Ursache: Das Finanzamt hat den Abruf gesperrt

L osungsansatz: Bei einer Sperrung der ELStAM wegen fehlerhafter Meldedaten wird vom Finanzamt eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausgestellt, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber vorzulegen hat. Liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor, sollte sich der Arbeitnehmer zur Klärung an sein zuständiges Finanzamt wenden. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, diese Informationen einzuholen.

- Mögliche Ursache: Der Arbeitnehmer ist ins Ausland verzogen.

L osungsansatz: Der Arbeitgeber sollte den Arbeitnehmer befragen, ggf. muss sich der Arbeitnehmer eine Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ausstellen lassen.

- Mögliche Ursache: Der Arbeitnehmer ist verstorben.

Modul
Sachverhalt

Lösungsansatz: Mit der Übermittlung des Sterbedatums durch die Meldebehörde an die ELStAM-Datenbank ist die Abrufberechtigung für jeden Arbeitgeber gesperrt. Der Arbeitgeber eines verstorbenen Arbeitnehmers erhält in der nächsten Änderungsliste den Hinweis, dass keine Abrufberechtigung mehr vorliegt. Ein konkreter Hinweis, dass der Arbeitnehmer verstorben ist, darf aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden. Für noch ausstehende Lohnzahlungen sind grundsätzlich die ELStAM des Erben anzuwenden. Abweichend davon kann die Zahlung von laufendem Arbeitslohn für den gesamten Monat, in dem der Arbeitnehmer verstorben ist, nach den ELStAM des Verstorbenen abgerechnet werden.

Für weitere Hinweise zu etwaigen Problemen siehe Links.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Die Bereitstellung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) setzt voraus, dass der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer an der ELStAM-Datenbank anmeldet.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

https://download.elster.de/download/dokumente/Informationen_fuer_Arbeitgeber_und_Arbeitnehmer.pdf
https://download.elster.de/download/dokumente/Informationen_fuer_Arbeitgeber_und_Arbeitnehmer.pdf
<https://download.elster.de/download/dokumente/Fallbeispiele.pdf>
<https://download.elster.de/download/dokumente/Fallbeispiele.pdf>
[https://www.elster.de/elsterweb/attachments/elstam_\(arbeitgeber\)/Getrennte_Lohnabrechnung_bei_einem_Arbeitgeber.pdf](https://www.elster.de/elsterweb/attachments/elstam_(arbeitgeber)/Getrennte_Lohnabrechnung_bei_einem_Arbeitgeber.pdf)

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.elster.de/elsterweb/attachments/elstam_(arbeitsgeber)/Getrennte_Lohnabrechnung_bei_einem_Arbeitsgeber.pdf</p> <p>https://www.elster.de/elsterweb/attachments/elstam_(arbeitsgeber)/Vorschuessige_Lohnzahlung.pdf</p> <p>https://www.elster.de/elsterweb/attachments/elstam_(arbeitsgeber)/Vorschuessige_Lohnzahlung.pdf</p> <p>https://download.elster.de/download/dokumente/AG-Info-Jahreswechsel.pdf</p> <p>https://download.elster.de/download/dokumente/AG-Info-Jahreswechsel.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/206794/e4384f15bdb58149e42af9bcdb272c4d/elstamfaq-ag-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/4658594/data/elstamfaq-ag.pdf</p>
Hinweise	<p>Bei technischen Problemen (z.B. bei programmtechnischen Fragen) sollte sich der Arbeitgeber zunächst an seinen Softwareanbieter wenden. Für nicht technisch bedingte Fragen steht das zuständige lohnsteuerliche Betriebsstättenfinanzamt als Ansprechpartner zur Verfügung. Vor einer Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt sollte der Arbeitgeber jedoch prüfen, ob er den aufgetretenen Fehler selbst beheben kann.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9818)</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>